

Flüchtlingspolitik in Nordrhein-Westfalen: Willkommenskultur oder Ausgrenzung und Abschieberegime?

Bericht zur eintägigen Konferenz für Mitglieder aus Kommunalvertretungen sowie Aktivist*innen in der Asyl- und Flüchtlingspolitik am 13.02.2016

Wie kann linke Kommunalpolitik ein solidarisches Zusammenleben gestalten? Diese Frage stellt sich angesichts unmittelbar auf die Kommunen rückwirkender Folgen internationaler Krisen und hierdurch vielerorts verstärkter sozialer Desintegration zunehmend dringlicher. Der neoliberale Umbau von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft in den letzten 20 Jahren zeitigt gravierende Auswirkungen auf die Handlungsfähigkeit der Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Spar- und Kürzungspolitik von Bundes- und Landesregierungen schlagen unmittelbar auf die Kommunen durch. Diese sind gezwungen, immer höhere Kredite aufzunehmen, um wenigstens ihre Pflichtaufgaben im Rahmen der Daseinsversorgung erfüllen zu können. Mit Beginn der Weltwirtschaftskrise 2008 hat sich die Not der Kommunen nicht nur in NRW verschärft. Der Schuldenstand erreicht vielerorts Rekordniveau. Die Folgen sind dramatisch: Die Lebensbedingungen besonders für die ohnehin schon Marginalisierten und von Armut bedrohten Menschen verschlechtern sich spürbar: die Lebensqualität in den Kommunen nimmt immer mehr ab. Die soziale, kulturelle, aber auch administrative Infrastruktur vieler Kommunen befindet sich häufig in einem desolaten Zustand.

Neben der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise werden wir gegenwärtig Zeugen einer Vielzahl humanitärer Krisen auf der Welt, die Menschen dazu zwingen, ihre Heimat zu verlassen, um in Europa ein würdevolles Leben in Sicherheit führen zu können. Aller europäischer Abschottungspolitik und Widrigkeiten zum Trotz gelangten seit dem Sommer letzten Jahres viele Tausend Flüchtende über das Mittelmeer und den Balkan nach Mittel- und Westeuropa. Die "Festung Europa" bekam zumindest für einige Monate tiefe Risse, nachdem die Grenzen geöffnet wurden. Ein Hoffnungsschimmer für jene, die die Strapazen und Gefahren der Flucht überlebten?

In vielen Städten und Gemeinden versuchen engagierte Menschen im Ehrenamt eine Willkommenskultur zu entwickeln, die ein solidarisches Zusammenleben Geflüchteter und Einheimischer zu ermöglichen hilft. Dieses Engagement kann und darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Aufnahme und Integration mitunter vieler hundert Menschen die Kommunen vor immense Herausforderungen stellt und vielerorts rassistische Übergriffe auf Geflüchtete und deren Wohnstätten zum Alltag gehören. Hier ist linke Kommunalpolitik gefordert, Entsolidarisierungstendenzen in der Gesellschaft entgegenzutreten und den Aufbau einer Willkommens- und Bleibekultur mitzugestalten.

Unter dem Titel „Flüchtlingspolitik in Nordrhein-Westfalen: Willkommenskultur oder Ausgrenzung und Abschieberegime?“ diskutierten hierzu auf Einladung des Kommunalpolitischen Forums und der Rosa Luxemburg Stiftung NRW am 13. Februar in Wuppertal rund sechzig Teilnehmer*innen, überwiegend kommunale Mandatsträger*innen aus Nordrhein-Westfalen.

Nach einer kurzen Einführung von Ulrike Detjen, Mitglied der Landschaftsversammlung des LVR, skizzierte Thomas Zitzmann vom Kölner Flüchtlingsrat die Flüchtlingspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Land hat im Jahr 2015 rund 330.000 Geflüchtete aufgenommen und circa 35.600 Menschen zunächst in einer der vom Land betriebenen 295 Aufnahmeeinrichtungen untergebracht. Die Unterbringungsbedingungen in den Landeseinrichtungen seien gerade für besonders schutzbedürftige Personen wie (unbegleitete) Minderjährige, Traumatisierte, Behinderte, Schwangere, etc. teils menschenunwürdig. Das Kindeswohl wird unzureichend berücksichtigt und Schutzsuchende aus den Balkanstaaten werden gesondert interniert, um schnell abgeschoben werden zu können, so Zitzmann zu den politischen Rahmenbedingungen. Des Weiteren fehle es in Schulen an Plätzen für Seiteneinsteiger*innen und werde das Schulbesuchsrecht nur mangelhaft umgesetzt. Nicht unerwähnt bleiben durfte der Hinweis darauf, dass sich die flüchtlingsfeindlichen Straftaten in NRW im vergangenen Jahr verachtacht haben. Die Behörden zählten 214 Übergriffe auf Geflüchtete und deren Unterbringungen.

Aus seiner Darstellung der aktuellen flüchtlingspolitischen Maßnahmen der Landesregierung, die zwischen Ansätzen einer Willkommenskultur (Verbesserung der Unterbringungsbedingungen, Ausweitung der Betreuungs- und Integrationsangebote,

Gewaltschutzstrategie) und Abschreckung („Aktionsplan Westbalkan“ zwecks beschleunigter Asylverfahren zur schnelleren Abschiebung der Antragsteller*innen) pendelt, leitete Zitzmann Forderungen an eine solidarische Flüchtlingspolitik ab. An die Kommunen gerichtet forderte er eine faire und strukturierte Prüfung der Aufenthaltsgewährung für Geduldete, die Umsetzung des Rechtes auf Schulbesuch bei Aufhebung der Zugangsbeschränkung für Volljährige, sowie den Auf- und Ausbau einer nicht nur ehrenamtlich getragenen willkommenskulturellen Infrastruktur.

Angeregt von Zitzmanns informativer Einführung stiegen die Teilnehmer*innen nach einer ersten Diskussionsrunde in einen Erfahrungsaustausch ein. Barbara Schmidt, Stadtratsmitglied in Bielefeld, und Jörg Detjen, Mitglied des Rates der Stadt Köln, reflektierten über die konkreten flüchtlingspolitischen Praktiken vor Ort. Hierbei wurden Gemeinsamkeiten, vor allem aber auch Unterschiede deutlich. Die Anforderungen an linke Kommunalpolitiker, so kann festgestellt werden, sind bei aller regionaler Spezifik sehr ähnlich. Demgemäß waren sich die Teilnehmer*innen darin einig, dass linke Flüchtlingspolitik in den Kommunen dahingehend wirken muss, dass die Verwaltungen alles in ihrer Macht stehende unternehmen, damit ein menschenwürdiges und solidarisches Zusammenleben möglich wird. Hierzu gehören besonders die Forderung nach Investitionen in die soziale Infrastruktur, etwa beim Wohnungsbau, die den Bedürfnisse aller in der Kommune lebenden Menschen Rechnung tragen. Ferner trage linke Kommunalpolitik für den Auf- und Ausbau von Willkommens- und Bleibekultur große Verantwortung und müsse hier im Bündnis mit anderen fortschrittlichen politischen und gesellschaftlichen Akteur*innen Handlungsstrategien entwickeln.

Nach der Mittagspause diskutierten die Teilnehmer*innen in vier Arbeitsgruppen zu Kernfragen der Flüchtlingspolitik in den Kommunen und über linke Handlungsstrategien. Damit waren die Themen Wohnungspolitik, Bildungspolitik sowie Zugang zu Gesundheitsversorgung und zum Arbeitsmarkt aufgerufen.

Prinzipiell, so der herrschende Tenor, muss Geflüchteten im Rahmen der Gestaltungs- und Ermessensspielräume der Kommunen ein gleichberechtigter, restriktions- und diskriminierungsfreier Zugang zu Wohnung, Bildung, Arbeitsmarkt und Gesundheitsversorgung ermöglicht und die Rechte der Geflüchteten gestärkt werden. In

diesem Zusammenhang wird es als besonders wichtig angesehen, dass die Selbstorganisation von Geflüchteten nach Möglichkeit unterstützt wird. Hier müsse linke Kommunalpolitik als gestaltendes Mitglied zu schaffender bzw. auszubauender flüchtlingspolitischer Netzwerke kompetente Ansprechpartnerin für Anliegen Geflüchteter sein und Hilfe zur Selbsthilfe leisten können.

Workshop WOHNEN

Im Workshop Wohnen, moderiert von Inken Vollmering und Knut Unger, ging es zentral um die Frage bezahlbaren Wohnraums in NRW. Laut aktueller Pressemeldungen fehlt es allein in NRW an ca. 400.000 Wohnungen. Ein Grund dafür ist in der Vernachlässigung sozialen Wohnungsbaus zu sehen. Selbst dort, wo entsprechende Gelder zur Verfügung stehen, werden diese oftmals gar nicht abgerufen: Es fehlt an Trägern, denn für private Investoren ist erschwinglicher Wohnraum insofern uninteressant, als dass sich damit kaum Rendite erwirtschaften lässt. Es bedarf einer neuen Wohnungsgemeinnützigkeit und einer Aktualisierung der Forderung nach bezahlbarem Wohnraum für alle. Überall dort, wo Staat bzw. Kommune ihrer Verantwortung nicht ausreichend nachkommen können oder wollen, fördert dies Strukturen, die mancherorts rechtlich fragwürdige oder sogar kriminelle Formen annehmen, wie die überteuerte Vermietung und Überbelegung inakzeptabler und gesundheitlich problematischer Wohnungen oder ein eigener, maßlos überteuerter Markt für Wohnungsvermittlungen sowie für Übersetzungsdienste bei Behördengängen. Letzterer kann nur florieren, solange Behörden und Ämter keine Dolmetschung anbieten. Wie unterschiedlich Kommunen zumindest die vorhandenen Spielräume nutzen, wurde anhand zahlreicher Beispiele deutlich. Als positives Beispiel für die Unterbringung außerhalb von Sammelunterkünften wurde z.B. das sogenannte „Leverkusener Modell“ genannt. Kommunen, die den Zuzug von Flüchtlingen als Realität anerkennen und akzeptieren, neigen eher zu kreativen, pragmatischen und lösungsorientierten Maßnahmen, die das Ankommen und Fußfassen erleichtern. Mitglieder der Gruppe „Voix des Migrants“ wussten von Entscheidungen zu berichten, die anscheinend eher darauf zielen, das Niederlassen in der eigenen Kommune zu erschweren. So werden einem Betroffenen, der eine Praktikumsstelle in einer anderen Kommune antreten möchte, lieber lange Fahrtzeiten und entsprechende Bahnkosten zugemutet, als ihm den Wohnortwechsel zu gestatten. Weitere Themen für linke Kommunalpolitik sind die kommunale Grundstückspolitik (Werden z.B. überwiegend Grundstücke für lukrativen Wohnraum

ausgewiesen?) sowie der Umgang mit seit Langem leerstehenden Häusern. Ein Beispiel aus der Praxis: In Köln-Sülz wird derzeit vielerorts luxussaniert. Wiederholt besetzten Aktivist*innen dort ein leerstehendes Haus mit der Forderung, hier Wohnraum für Flüchtlinge zu schaffen. Auch der Eigentümer hofft, die Stadt möge das Haus mieten und entsprechend nutzen und bat die Polizei darum, keine Personalien der Besetzer*innen aufzunehmen. Initiativen wie diese bedürfen kommunalpolitischer Unterstützung. Ein weiterer Aspekt: Neu entstehende Hausgemeinschaften brauchen ggf. Unterstützung in Form von Moderation und Übersetzung, um angesichts sprachlicher Barrieren das Zusammenleben zu gestalten, Konflikte zu lösen und gegenseitiges Kennenlernen zu ermöglichen. Isolation wurde im Workshop mehrfach als großes Problem benannt. Bewährt haben sich deshalb Orte der Begegnung, um z.B. bei Frühstück oder Kaffee Austausch und Kontakt überhaupt erst zu ermöglichen.

Workshop GESUNDHEIT

Im Workshop zum Thema Gesundheit stellte Anamaria Diaz die Arbeit der Medizinischen Flüchtlingshilfe Bochum vor: Die MFH-Bochum bietet Vorträge bei Gruppen, Initiativen, Einrichtungen, auf Tagungen u.a. an, um das Verständnis für und die Kompetenz im Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen zu stärken. Der Alltag von Flüchtlingen ist geprägt von einer fremden Sprache und einer fremden Umgebung, in der sie sich erst zurechtfinden müssen, sowie von dem Gefühl, unerwünscht zu sein. Die meisten leben in ständiger Angst vor Abschiebung und Abschiebehaft, müssen die Schwierigkeiten in deprimierenden Sammelunterkünften aushalten, haben weder Bewegungsfreiheit noch Arbeitserlaubnis und fürchten oder erleben rassistische Übergriffe. Viele sind Folterüberlebende, viele sind stark traumatisiert. Die Verwirrung im Umgang mit der Bürokratie in deutscher Sprache ist enorm. Sozial-, Asyl- und psychologische Beratung stellen zwar eine Hilfe dar, sind aber kein Ersatz für sozialpolitische Entscheidungen. Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche psycho- medizinische und soziale Beratung von Flüchtlingen ist die rechtliche Absicherung eines mittel oder langfristigen Aufenthalts. Deswegen gehören für die MFH-Bochum Vernetzung und Kooperation mit anderen psychosozialen Projekten und Beratungsstellen, Sensibilisierung bei Behörden, öffentliche Aktionen für die Rechte von Flüchtlingen sowie Fortbildungen und Tagungen ebenso zum Aufgabebereich. Die MFH-Bochum begreift ihre Aktivitäten als Beitrag für eine effektivere Menschenrechtsarbeit. Die Teilnehmenden des Workshops diskutierten

engagiert Fragen wie „Wo und wie kann ich geeignete Psychotherapeut*innen und Ärzt*innen, die Erfahrung in der Versorgung von Flüchtlingen haben, in meiner Region finden?“, „Wie und wo finde ich qualifizierte Dolmetscher*innen?“, „Was tun im Fall von traumatisierten Flüchtlingen?“ usw..

Workshop BILDUNG

Im von Gunhild Böth, Stadträtin in Wuppertal, moderierten Workshop ging es um die den Schulbesuch regelnden rechtlicher Grundlagen, die Darstellung des schulpraktischen Alltags und hieraus zu entwickelnden kommunalpolitischen Handlungsoptionen. Es gilt zunächst einmal schulpflichtigen Geflüchteten den Schulbesuch zu ermöglichen. Nach § 1 des NRW-Schulgesetzes hat jeder junge Mensch „ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft“ ein Recht auf „schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung“. Dieses Recht haben Geflüchtete, auch ohne einen legalen Status nachweisen zu müssen. Schulpflichtig sind alle Kinder und Jugendlichen, die oder deren Eltern einen Asylantrag gestellt haben, auch Ausreisepflichtige bis zu ihrer Ausreise. Es sei eine Aufgabe linker Kommunalpolitik zu prüfen, ob dies in allen Gemeinden gängige Praxis ist, das Recht auf Schulbesuch verwirklicht wird.

Nach dem Schulgesetz gibt es einen Anspruch auf Förderung in der deutschen Sprache und auf muttersprachlichen Unterricht. Es ist zu prüfen, wie weit dieser Anspruch eingelöst werden kann. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob unter den Geflüchteten Menschen sind, die für den Muttersprachenunterricht qualifiziert einzubeziehen sind.

Im Hinblick auf Teilhabe und Integration sollen Seiteneinsteigerklassen Übergangsmaßnahmen sein und bleiben, um die Teilnahme in der Regelklasse zu ermöglichen. Um die Kinder und Jugendlichen zu inkludieren, ist die Teilnahme am Regelunterricht sinnvoll, das geht zunächst auch in den nicht vorrangig sprachlich basierten Fächern (Kunst/Sport/Musik etc.). In einigen Gemeinden werden allerdings ganze „Seiteneinsteigerschulen“ gegründet bzw. die Seiteneinsteigerklassen ausgegliedert. Das ist im Sinne der Integration kontraproduktiv und sollte von den Kommunalpolitiker*innen verhindert werden. Ferner ist zu bedenken, dass mit der Schulform, der ein Kind in einer Seiteneinsteigerklasse zugeordnet wird, ein Präjudiz für

die weitere Schullaufbahn getroffen wird. Ausländische Eltern sind im Umgang mit dem nordrhein-westfälischen Schulsystem unerfahren. Sie sind zu beraten. Dies sollte vorrangig eine Aufgabe der fast überall eingerichteten kommunalen Integrationszentren sein.

Berufskollegs suchen nach Wegen, auch Jugendliche über das Schulpflichtalter hinaus zu beschulen – eine unterstützenswerte Praxis. Die Kollegs sollten auf kommunalpolitischer Ebene mit Fingerspitzengefühl und im direkten Kontakt mit den Schulen, Schulleitungen und der Bildungsgewerkschaft GEW unterstützt werden.

Weil es wichtig ist mit- und nicht nur übereinander zu sprechen, standen zum Abschluss der Tagung die Lebenswirklichkeiten Geflüchteter in Nordrhein-Westfalen im Mittelpunkt. Hierzu hatten die Veranstalter*innen selbstorganisierte westafrikanische Geflüchtete der Initiative „Voix des Migrants“ (aus dem Ruhrgebiet) zum Gespräch eingeladen. Die berührenden Schilderungen der Geflüchteten bestärkten die Teilnehmer*innen in ihrem Vorhaben, gemeinsam Handlungsstrategien für ein solidarisches Zusammenleben zu entwickeln.

Viele der Teilnehmenden betonten im Verlauf und zum Abschluss der Tagung, dass Treffen wie diese – mit Geflüchteten / Migrant*innen, Akteur*innen aus Flüchtlingsinitiativen und kommunalen Mandatsträger*innen häufiger und regelmäßig geben müsste, um gemeinsame Forderungen zu formulieren, sich über hilfreiche Projekte und Praxen auszutauschen und sich über Eingriffspunkte und Adressat*innen zu verständigen – vergleichbar eines NRW-Sozialforums oder in Form „kommunaler Flüchtlingskonferenzen“.

Autor_innen: Anamaria Diaz, Karl-Heinz Heinemann, Melanie Stitz, Salvador Oberhaus